GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere – Eggersdorf – Eickendorf –
Großmühlingen – Kleinmühlingen – Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 142 / 2026

Beschluss 13 - 05 / 2026
Grundsatzbeschluss zur Durchführung der durch den MTV 1887 e.V. Welsleben beantragten LEADER-Förderungsmaßnahme „Schaffung behindertengerechter Zuwegungen und Parkplätze sowie Errichtung einer PV Anlage“
und anteilige Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Infrastruktur- Sondervermögensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Veröffentlicht von: 16.10.2026 bis: 16.11.2026

Beschluss 13 - 05 / 2026 - Grundsatzbeschluss zur Durchführung der durch den MTV 1887 e.V. Welsleben beantragten LEADER-Förderungsmaßnahme „Schaffung behindertengerechter Zuwegungen und Parkplätze sowie Errichtung einer PV-Anlage“ und anteilige Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Fachdienst 2	Finanzen u. Personal	1. Vorlage	Datum 30.09.2026

Beratungsfolge	Abstimmung Ja	Nein	Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	18	-	1	15.10.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:
Grundsatzbeschluss zur Durchführung der durch den MTV 1887 e.V. Welsleben beantragten LEADER-Förderungsmaßnahme „Schaffung behindertengerechter Zuwegungen und Parkplätze sowie Errichtung einer PV-Anlage“ und anteilige Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Infrastruktur- Sondervermögensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt die Durchführung der LEADER-Förderungsmaßnahme „Schaffung behindertengerechter Zuwegungen und Parkplätze sowie Errichtung einer PV-Anlage“ (MTV 1887 e.V. Welsleben.) und die Finanzierung des anteiligen Eigenanteils aus dem Sondervermögen im Rahmen des Infra-SVG in Höhe von 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2026.

Begründung:
Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 7 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt die Beschlussfassung des Gemeinderates. Weitere rechtliche Grundlagen für die Beschlussfassung bilden das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal- Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), die Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen sowie das Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz Infra-SVG) in den derzeit jeweils gültigen Fassungen.

Zur Umsetzung der Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität errichtete das Land Sachsen-Anhalt unter der Bezeichnung „Infrastruktur“ ein Sondervermögen. Gemäß dem LuKIFG stehen dem Land Sachsen-Anhalt Bundesmittel in Höhe von 2.613.900.000 Euro zu. Die Mittel aus dem Sondervermögen dürfen nur nach den Maßgaben des LuKIFG und der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LuKIFG in der jeweils geltenden Fassung verwendet werden. Die kreisfreien Städte, die Landkreise, die Einheitsgemeinden und die Verbandsgemeinden erhalten insgesamt 1.568.340.000 Euro der Mittel nach § 2 Kommunalarm. Diese Mittel werden jeweils als pauschales Budget zur freien Verwendung innerhalb der Vorgaben nach Absatz 1 zur Verfügung gestellt. Daraus entfällt für die Gemeinde Bördeland ein Budget in Höhe von insgesamt 2.913.957 Euro. Der früheste Beginn von Investitionsmaßnahmen war der 01.01.2025, der späteste Abschluss ist der 31.12.2042. Bewilligung erfolgen bis zum 31.12.2036. Die Kommunen sind verpflichtet, geplante Investitionsmaßnahmen, die nach § 3 Abs.1 LuKIFG durchgeführt werden, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in elektronischer Form anzuzeigen. Während der vorläufigen Haushaltsführung ist ein Einzelbeschluss des Gemeinderates über die Verwendung des Sondervermögens erforderlich.

Der MTV 1887 e.V. Welsleben hat einen Projektantrag auf LEADER Förderung für die Maßnahme „Schaffung behindertengerechter Zuwegungen und Parkplätze sowie Errichtung einer PV-Anlage“ gestellt und bewilligt bekommen.

Die Gesamtfinanzierung der LEADER-Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Gesamtauszahlungen:	297.502,34 Euro
Einzahlungen aus LEADER-Förderung:	238.001,87 Euro
Eigenanteil:	59.500,47 Euro.

Einstimmig wurde durch den Ortschaftsrat Welsleben vorgeschlagen, den für diese LEADER-Maßnahme erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 59.500,47 Euro anteilig in Höhe von 50.000,00 Euro aus dem Sondervermögen der Gemeinde Bördeland zu finanzieren. Die verbleibende Differenz in Höhe von 9.500,47 Euro kann der Verein selbst aufbringen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bereits im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

- *Ziel der Vorlage*

Mit der Maßnahme soll die Zuwegung zum Sportplatz behindertengerecht gestaltet werden und auf dem Dach des Sporthauses soll eine Photovoltaikanlage installiert werden.

- *Lösung*

Durch die Bereitstellung des Anteils aus dem Sondervermögen der Gemeinde Bördeland und der Übernahme des restlichen Eigenanteils durch den MTV und die daraus resultierende 100%ige Förderung kann die Maßnahme umgesetzt werden, ohne den Haushalt der Gemeinde zu belasten. Die Höhe des kompletten Eigenanteils kann weder der Verein noch die Gemeinde aus eigenen finanziellen Mitteln decken.

- *Alternativen*

-

- *Finanzielle Auswirkungen*

Reduzierung des Sondervermögens der Gemeinde Bördeland um 50.000 Euro

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 13 - 05 / 2026 :

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 19
Es stimmten mit Ja	: 18
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: 1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

M. Schmoldt
Bürgermeister

Gemeinde Bördeland 1 Salzlandkreis